

Schaffhausen

Schulort:	Kanton 1799:	Schaffhausen	Ort/Herrschaft 1750:	Schaffhausen	
Konfession des Orts:	Schaffhausen	Distrikt 1799:	Schaffhausen	Kanton 2015:	Schaffhausen
	reformiert	Agentschaft 1799:	Schaffhausen	Gemeinde 2015:	Schaffhausen
		Kirchgemeinde 1799:	Münster, Schaffhausen		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 79-80				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1064: Schaffhausen, [http://www.stapferenquete.ch/db/1064].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Schaffhausen, Religionsunterricht (Vermengte Schule/höhere Schule, reformiert)				

16.03.1799

Beantwortung der den Schullehrern vorgelegten Fragen von J. Jacob Altorfer *Catech.* an der Münster Kirche.

I. Lokal-Verhältnisse.

das Geschäft eines *Catecheten* am Münster in der Gemeinde Schaffhausen, dem District u. Cant. gleiches Namens ist, nicht nur öffentliche *Catechisatione* in der Kirche zu halten, und die jungen Christen zum mündigen Genus des heil. Abendmahls vorzu bereiten; sondern das ganze Jahr der Jugend beiderlei Geschlechts Religions Unterricht zu ertheilen, wozu eine eigene Schulstube in der Helferei als seiner Pfruhnd Bewohnung bestimmt ist.

I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist.

I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?

I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?

I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?

I.1.d In welchem Distrikt?

I.1.e In welchen Kanton gehörig?

I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.

I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.

I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und

I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.

I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.

I.4.a Ihre Namen.

I.4.b Die Entfernung eines jeden.

II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt?

II. Unterricht.

An diesem Unterricht nehmen Antheil:

1. Die Söhne aller Stadtbürger, diejenigen aufgenommen, welche die höhern Classen des Gymnasium besucht haben, als welche von dem B. Rector in den Religions Lehren unterwiesen werden. Die Mittelzahl derselben ist 40.

2. Die Töchtern der Stadtbürger, welche zur Münstergemeinde gehören. Diese sind in 2 Claßen eingetheilt, der jüngern u: der ältern. Denn da die Mädchen den Religions Unterricht gemeiniglich früher anfangen zu besuchen, u: ihn also länger genießen; so ist diese Eintheilung in 2 Claßen theils um der größern Anzahl, theils um der größern Verschiedenheit des Alters willen nöthiger befunden worden, als bei den Knaben. Die Mittelzahl der Töchtern in beiden Claßen ist 60.

Jede dieser 3 Claßen bekommt wöchentlich 2 Stunden Unterricht.

Gleich nach dem Herbst wird denjenigen, welche auf das folgende Osterfest zur Communion wollen zugelassen werden, noch außer diesen 2 Stunden, wöchentlich 3 Stunden besondrer Religions Unterricht ertheilt, und zwar in 2 Abtheilungen nach der Verschiedenheit des Geschlechts.

II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?

II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt?

[[[Seite 2] Die Lehr- u. Lesebücher sind: der heidelbergische Catechismus u. das N. Testament. Schon lange habe ich zwar anstatt des heid. Catechismus, der in allen öffentlichen Schulen eingeführt ist, ein in aller Absicht besseres Lehrbuch gewünscht: auch anstatt des N. Testaments lieber einen Auszug der wichtigsten u: lehrreichsten, u. zwar nicht nur aus dem N. sondern auch aus dem A. Testament. Hoffentlich wird diser Wunsch nicht mehr so lange unerfüllt bleiben. Indeßen habe ich diese beiden Vehikel des Religions Unterrichts durch die Art sie zu erklären u: zu behandeln zu meinem Endzweck so brauchbar, als möglich, zu machen gesucht.

II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?

II.9 Wie lange dauert täglich die Schule?

Im gantzen ist es nicht bestimmt, wie lange dieser Unterricht von der Christl. Jugend besucht werden solle. Nur von denen, welche in die öffentlichen Schulen gehen, erwartet man, daß sie nach geendigten Schul Jahren in meine Unterweisung kommen. Die Töchtern, besonders von gemeinerm Stand — und diese machen bei weitem die grösste Anzahl aus — besuchen ihn schon früh: viele noch während dem sie in die Schule gehen; 4-5 Jahre hintereinander: andere, welche später denselben anfangen zu besuchen, bleiben immer 2 Jahre. Die Knaben aber gehen höchstens 3 viele nur 1 Jahr in meine Unterweisung: einige warten gar bis in's letzte halbe Jahr, wo die *Preparation der Catechumenen* geschieht. Im 17ten Jahr des Alters werden gemeinlich die Töchtern, im 16ten die Knaben entlassen; auch wohl nach den Umständen früher. Bisdahin war dieser Unterricht für die allermeisten Schüler und Schülerinnen die einzige Gelegenheit ihnen Verstand auszubilden; sie zum denken zu gewöhnen, u: ihnen mancherley nützliche Kenntniße beyzubringen: wozu leider der öffentliche Schulunterricht wenig beytrug. darum sehe ich es immer gern, wenn die jungen Leute ihn frühe und lang besuchten; weil ich jede Gelegenheit, die mir der Religions-[[Seite 3] Unterricht anbot, auch jede andere Gelegenheit gern benutzte, den Saamen nützlicher Kenntniße u. Belehrungen auszustreuen, und, besonders die Knaben, mit den bürgerlichen Verhältnissen u. Pflichten bekannt zu machen. — Wird einmal in den öffentlichen Schulen mehr für die Bildung des Verstands der Jugend, als bisher gesorgt werden: und kommen die jungen Leute mit mehrern Vorkenntnißen ausgerüstet in meine Schule; so würde nicht nur meine Arbeit erleichtert, sondern in kürzerer Zeit vollendet werden können. Sollte aber der Religions Unterricht in den niedern Schulen den *Catecheten* überlaßen werden, so würde derselbe freilich nützlicher eingerichtet, aber auch zugleich die Geschäfte derselben vermehrt werden.

III. Personal-Verhältnisse.

- III.11 Schullehrer.
- III.11.a Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?
- III.11.b Auf welche Weise?
- III.11.c Wie heißt er?
- III.11.d Wo ist er her?
- III.11.e Wie alt?
- III.11.f Hat er Familie? Wie viele Kinder?
- III.11.g Wie lang ist er Schullehrer?
- III.11.h Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
- III.11.i Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?
- III.12 Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?
- III.12.a Im Winter. (Knaben/Mädchen)
- III.12.b Im Sommer. (Knaben/Mädchen)

IV. Ökonomische Verhältnisse.

- IV.13 Schulfonds (Schulstiftung)
- IV.13.a Ist dergleichen vorhanden?
- IV.13.b Wie stark ist er?
- IV.13.c Woher fließen seine Einkünfte?
- IV.13.d Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?
- IV.14 Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?
- IV.15 Schulhaus.
- IV.15.a Dessen Zustand, neu oder baufällig?
- IV.15.b Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
- IV.15.c Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?
- IV.15.d Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?
- IV.16 Einkommen des Schullehrers.
- IV.16.A An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.
- IV.16.B Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngedällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?
- IV.16.B.a Schulgeldern?
- IV.16.B.b Stiftungen?
- IV.16.B.c Gemeindegassen?
- IV.16.B.d Kirchengütern?
- IV.16.B.e Zusammengelegten Geldern der Hausväter?
- IV.16.B.f Liegenden Gründen?
- IV.16.B.h Fonds? Welchen? (Kapitalien)

Bemerkungen

In Ansehung meiner persönlichen Verhältnisse beziehe ich mich auf das, was ich als *Diacony* am Münster, in der Beantwortung der an die Religionsdiener gerichteten Fragen hierüber gesagt habe. das gleiche gilt von meiner Besoldung, die ich in jener Beantwortung schon angegeben habe: denn als *Catechet* habe ich keine besondere Besoldung.

Schlussbemerkungen des Schreibers

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
 Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 79-80
 Briefkopf Beantwortung der den Schullehrern vorgelegten Fragen von J. Jacob Altorfer *Catech.* an der Münster Kirche.
 Transkriptionsdatum 22.05.2012
 Datum des Schreibens 16.03.1799
 Faksimile 1064BAR_B0_10001483_Nr_1456_fol_79-80.pdf
 Ist Quelle original? Ja
 Verfasser Name Altorfer
 Verfasser Vorname J. Jacob
 Vom Lehrer verfasst? Nein
 Randnotiz
 Kommentar öffentlich

Ort

Name	Schaffhausen				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	Schaffhausen	Kanton 1780	Schaffhausen
Ortskategorie		Distrikt 1799	Schaffhausen	Kanton 2015	Schaffhausen
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	Schaffhausen	Amt 2000	Schaffhausen
Ist Schulort?	Nein	Kirchgemeinde 1799	Münster	Gemeinde 2015	Schaffhausen
Höhenlage			Schaffhausen	Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	689862	Einwohnerzahl 1799			
Geo. Länge	283434				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Schaffhausen, Religionsunterricht (ID: 1352)

Schultypus:
 Besondere Merkmale:
 Konfession der Schule: reformiert
 Ist ein Schulgeld eingeführt: keine Angabe

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Ja
 Art der Klasseneinteilung:
 Klassenanzahl: 3
 Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 2534)

Name: Altorfer
 Vorname: J. Jacob

Weitere Informationen

Alter:
 Geschlecht: Mann
 Zivilstand: keine Angabe
 Hat er eine Familie?
 Anzahl Kinder:
 Weitere Einrichtungen?

Herkunft:
 Konfession:
 Im Ort seit:
 Lehrer seit:
 Erstberuf: Keine Angaben
 Zusatzberuf: Keine Angaben